

Scharia in Austria?

Ein Gerichtsurteil in Österreich, wo ein aus dem islamischen Bereich stammender Mann wegen seiner herkunftsmäßigen Prägung nach der ausgiebigen Niederschlagung seiner Gattin nur wegen versuchten Totschlages und nicht wegen versuchten Mordes angeklagt und verurteilt wurde, hat lebhaft Debatten hervorgerufen. ÖVP, SPÖ, Grüne und FPÖ waren - wohl aus verschiedenen Motiven - einer Meinung: So geht das nicht!

Aber es geht schon eine Zeit so, einige Beispiele:

Deutsche Richterin richtete scharia-islamistisch

Da der Koran von den Gläubigen fordert, in allen Bereichen des Alltags dem "Wort Gottes" zu folgen, kennt der Islam keine Trennung zwischen religiösem und weltlichem Recht: die Scharia umfasst die Glaubenspraxis ebenso wie das Familien-, Erbschafts-, Wirtschafts-, Verwaltungs-, Straf- oder Prozessrecht. Also exakt wie in der Bibel, wo die "10 Gebote" ebenfalls alle Bereiche regeln und ja nicht bloß aus den zehn heute geläufigen Vorschriften bestehen, sondern eine lange Latte von - wie man heute sagen würde - strafgesetzlichen und bürgerlichen Rechtsvorschriften beinhalten (insgesamt 613 Vorschriften verstreut über die Moses-Bücher).

Die europäische Aufklärung hat dann - bis auf wenige Ausnahmen, etwa den Gotteslästerungsparagraphen 188 in Österreich - religiöse Vorschriften und öffentliches Recht von einander getrennt.

Umso entsetzlicher ein Gerichtsurteil im März 2007 in der BRD: eine muslimische Ehefrau hatte wegen Misshandlungen durch den Ehemann auf Scheidung geklagt, die deutsche Richterin lehnte diese unter Berufung auf eine Koransure ab, in der es heißt: Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede. Wahrlich, Allah ist Erhaben und Groß (Sure 4, Vers 34).

Selbst muslimische Organisationen kritisierten das Urteil. Dass überhaupt ein Gericht eines aufgeklärten Landes auf die Idee kommen konnte, ein derartig menschenfeindliches Urteil zu fällen, macht Angst, speziell weil die Begründung lautete, wer aus dem muslimischen "Kulturkreis" stamme, für den stelle das "Züchtigungsrecht des Mannes keine unzumutbare Härte" dar. Zu fordern wäre nicht nur, dass die verantwortliche Richterin wegen Verletzung des deutschen Grundgesetzes zur Verantwortung gezogen werde, sondern dass es auch klar ausgesprochen werden muss: der Islam ist eine mittelalterliche Weltanschauung, dort wo die Islamisten das Sagen haben, dort ist die Scharia herrschendes und ausgeübtes Unrecht!



Europa, pass dich an! Körperliche Züchtigung ist im Islam rechtmäßig

Muslim "rechtfertigt" Mord vor Gericht mit dem Islam

Der 36 Jahre alte Iraker Kazim M. hat seine von ihm geschiedene Frau in Garching vor den Augen seines Sohnes niedergestochen und danach bei lebendigem Leib verbrannt. Nun rechtfertigte er vor Gericht seinen Mord mit seiner Religion. Er habe eine Familie gründen wollen, aber sie habe ihn verraten: "Das verbietet meine Kultur und meine Religion", sagte Kazim M. Schuld an allem seien die deutschen Gesetze, "dass nur die Frauen Rechte haben. So werden sie hochnäsiger und meinen, sie könnten alles tun", erklärte der Angeklagte. Er habe Respekt vor Frauen. Er habe auch weibliche Tiere mit Respekt behandelt, hob der gläubige Muslim hervor. Der Mann hatte mit Genugtuung zugeschaut, wie seine Frau lebend verbrannte. Vor Gericht sagte er zur Aussicht, möglicherweise als Mörder verurteilt zu werden: "Ich habe doch keine Deutsche umgebracht!" Im Irak hätte er für seine Tat höchstens sechs Monate im Gefängnis gesessen. Der Vater seiner ehemaligen Frau habe ihm befohlen, diese zu ermorden. Also habe er sie niedergestochen, bis das Messer zerbrach und dann mit Benzin übergossen und angezündet. Er bereue nichts. Jeder andere Mann hätte genauso gehandelt (Quelle: Spiegel online 4. Oktober 2007).

Mehr Religion ins Leben!

Das Haupt der Anglikaner, ein gewisser Rowan Williams, äußerte sich sehr konstruktiv: Er will wieder mehr Religion ins Leben (8.2.08). Vorsichtshalber meint er nicht, man solle in der Bibel die Strafen nachlesen, wie z.B. Todesstrafe für Homosexuelle oder Steinigung für (nach Religionszugehörigkeit) Samstags- oder Sonntagsarbeit. Nein, so energisch geht er's nicht an. Er will nur einmal ein bisschen Scharia in der britischen Rechtspflege. Vorerst derweilen z.B. im Familienrecht. Eine Scheidung mit einem männlichen dreimaligen "ich verstoße dich" lässt sich ja schließlich flott und kostengünstig erledigen, wozu weiterhin weltliche Gerichte belästigen? Die Wiederherstellung der Familienehre könnte mit ein paar Messerstichen oder der Übergabe einiger Kamele (oder Pick-Ups?) abgeführt werden - wie vor 1.000 Jahren. Schließlich hat Gott, der HErr in seinen offenbarbarischen Aussendungen doch genau gewusst, was gut und richtig ist! Zurück zu den Wurzeln!

Bei den Katholiken könnte man etwa auch im Eherecht wieder die kirchliche Variante reinstallieren, also, wenn schon Scheidung, dann "Scheidung auf italienisch". Und überhaupt, Auge um Auge, Zahn um Zahn, das ist ja schon gleich überall abgekommen! Zuerst vielleicht via Scharia muslimischen Dieben, die muslimische Beute gemacht haben, die Hand abhacken. Sollte man aber vielleicht eher liberal angehen. Beim ersten Mal nur die linke Hand. Übrigens ist das Scharia-Urteil gegen Salman Rushdie immer noch nicht vollstreckt! Und dann später, wenn das Religionsrecht sich gut verbreitet hat, führen wir für die Widerspenstigen, Abtrünnigen und Zweifler wieder die Lebendfeuerbestattung ein!

So hat Bischof Rowan das nicht gesagt. Das sei hier ausdrücklich festgehalten. Verbreitet wurde über ihn sein biografisches Outing, er habe als Halbwüchsiger "in einem russisch-orthodoxen Gottesdienst erstmals Gott gespürt". Kann man schlecht nachprüfen. Vielleicht war er nur eingeschlafen und ihm ist seine erste ejaculatio nocturna erschienen. Und seither redete er wirr und wurde Priester und Bischof.

Islamische Jungfrauen

Auch in Europa galt es lange als nicht unüblich, dass sich Mädchen bis zur Verehelichung jungfräulich zu gebärden hätten, in "besseren Kreisen" passierte es noch vor gar nicht so wenigen Jahrzehnten, ärztliche Hilfe zur Wiedergewinnung der Jungfräulichkeit in Anspruch zu nehmen.

Das islamische Wertesystem ist heute noch mit diesem Menüpunkt verunziert. Im aufgeklärten Frankreich, einer der wenigen Staaten, der eine akzeptable Trennung von Staat und Religion gesetzlich festgeschrieben hat, wurde Anfang Juni 2008 diesem islamistischen Werteunwert gerichtsmäßig Recht gegeben: Ein Muslim stellte nach Verehelichung in der Hochzeitsnacht fest, seine Angetraute war nicht mehr Jungfrau. Da sie vor der Eheschließung aber behauptet habe, eine solche zu sein, wäre die Eheschließung unter einem "Irrtum über die wesentlichen Qualitäten des Partners" erfolgt, entschied nun ein Gericht in Lille, die Ehe daher zu annullieren.

Es muss aber doch alle Alarmglocken schrillen lassen, wenn solche Blödheiten europäische Verbreitung finden.

Der aktuelle österreichische Fall:

Bericht des STANDARD vom 15. Jänner 2010:

Mann stach zimal auf Ehefrau ein - Gemütslage "allgemein begreiflich"

Gericht begründete Urteil wegen versuchtem Totschlag mit kultureller Herkunft des Täters - SP-Wurm spricht von "Skandal-Urteil"

Wien - Weil sich seine Ehefrau von ihm trennen wollte und ihm am 12. Oktober 2009 die Scheidungspapiere präsentierte, griff ein 46-jähriger Familienvater türkischer Herkunft zu einem Messer und stach ihr damit über ein Dutzend Mal in Kopf, Brust und Hals. Danach attackierte er die lebensgefährlich Verletzte noch mit einem 50 Zentimeter langen Stahlrohr, ehe sich einer seiner Söhne dazwischen warf. Die Justiz billigte dem Täter nun zu, in einer "allgemein begreiflichen, heftigen Gemütsbewegung" gehandelt zu haben. Anders sehen dies allerdings mehrere Parteien. Die SPÖ-Frauensprecherin Gisela Wurm sprach von einem Skandal-Urteil. Die Grünen betonten, dass eine migrantische Herkunft kein Milderungsgrund bei Gewalt an Frauen sein dürfe.

Keine Anklage wegen versuchten Mordes

Obwohl man infolge der Stichführung und der objektivierten Verletzungen durchaus auf die Idee hätte kommen können, dem Mann wäre es - jedenfalls mit bedingtem Vorsatz - darum gegangen, seine Ehefrau zu töten, wurde er nicht wegen versuchten Mordes angeklagt. Die Staatsanwaltschaft begründete dies einerseits mit dem Umstand, dass sich die Frau im Strafverfahren der Aussage ent schlagen hatte, und verwies andererseits auf die Herkunft des Mannes.

Kulturrelativistische Urteilsbegründung

Dieser stammt aus der Türkei, lebt allerdings seit 1980 in Österreich und besitzt auch die österreichische Staatsbürgerschaft. Dennoch sei "im Zweifel davon auszugehen, dass der Angeklagte zum Tatzeitpunkt aufgrund der heftigen Diskussion um den Scheidungsvorsatz seiner Gattin in einer allgemein begreiflichen, heftigen Gemütsbewegung war. Gerade Ausländer oder Personen mit Migrationshintergrund befinden sich häufig in besonders schwierigen Lebenssituationen, die sich, auch begünstigt durch die Art ihrer Herkunft, in einem Affekt entladen kann. Obwohl Affekte von Ausländern in Sittenvorstellungen wurzeln können, die österreichischen Staatsbürgern mit längerem Aufenthalt fremd sind, können sie noch allgemein begreiflich sein", führte die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift aus.

Der Schöffensenat (Vorsitz: Andreas Böhm) schloss sich dieser Ansicht an. Es liege "ein affektbedingter Tötungsvorsatz", aber kein versuchter Mord vor, hieß es in der Urteilsbegründung. Da die Ehefrau zu keiner Aussage bereit war, "wissen wir überhaupt nicht, was in der Wohnung vorgefallen ist", sagte der Richter. Man müsse daher den Angaben des Angeklagten folgen, für den im Hinblick auf seine Herkunft eine Scheidung eine gleichermaßen begreifliche wie heftige Gemütsbewegung auslösen könne. Das erkennende Gericht betonte, diese Entscheidung sei durch höchststrichterliche Judikatur gedeckt.

46-Jähriger wegen versuchten Totschlags verurteilt

Der 46-Jährige wurde folglich wegen versuchten Totschlags zu sechs Jahren Haft verurteilt. Der Staatsanwalt, der für eine Strafe "im oberen Viertel" - der Strafrahmen von Totschlag beträgt maximal zehn Jahre - plädiert hatte, meldete daraufhin Strafberufung an. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Für versuchten Mord sieht die Rechtsordnung zehn bis 20 Jahre oder lebenslang vor.

SPÖ: Bandion-Ortner soll reagieren

Empört reagierte am Freitag die SPÖ-Frauensprecherin Gisela Wurm auf das Urteil. "Es ist unerträglich, wie die österreichische Justiz immer wieder schrecklichste Gewalttaten von Männern an Frauen, die sich von ihnen trennen wollen, verharmlost und die Opfer mit ihren Urteilen verhöhnen", so Wurm in einer Aussendung. Von Seiten des Wiener Landesgericht würde "geradezu Verständnis von seiten der Justiz suggeriert, dass auf einen Trennungswillen der Frau eine Gewalttat des Mannes folgt. Ich erwarte mir dazu eine Stellungnahme von Justizministerin Bandion-Ortner, dies ist nicht länger akzeptierbar, dass hier von öffentlicher Seite Gewalttaten verharmlost werden", so Wurm.

In Bezug auf die kulturell relativistische Argumentationsweise des Urteils meinte Wurm: "Hier manifestieren sich Stereotype, Vorurteile und Rollenmuster in Urteilsbegründungen, die eines modernen, fortschrittlichen Justizsystems unwürdig und inakzeptabel sind. Das häuft sich in letzter Zeit und das werden wir mit Sicherheit nicht länger hinnehmen", so die SPÖ-Frauensprecherin abschließend.

Grüne: Migranten-Herkunft kein Milderungsgrund bei Gewalt gegen Frauen

Die Grüne Menschenrechtssprecherin Alev Korun und die Frauensprecherin der Grünen, Judith Schwentner, kritisierten das Urteil ebenfalls: "Dutzende Messerstiche in den Kopf und die anschließende Attacke mit einem Stahlrohr gegenüber der scheidungswilligen Frau wegen der ethnischen Herkunft des gewalttätigen Mannes als kulturbedingte Affekthandlung zu beurteilen, ist unzulässig. Ein Gericht hat unabhängig von der Herkunft zu urteilen", heißt es in einer Aussendung.

Migrantische Herkunft als Milderungs- oder gar Entschuldigungsgrund bei Gewalt gegen Frauen seitens eines Gerichts anzuführen, widerspreche dem Grundsatz, Menschen gleichen rechtlichen Schutz zu gewähren. "In Österreich lebende Menschen haben unabhängig von ihrer Herkunft das Recht nach österreichischem Recht geschützt und bestraft zu werden", so Schwentner und Korun. (APA/red)

Ergänzung: Nicht erwähnt wurde im Artikel, dass der FPÖ-Generalsekretär Kickl das Urteil so kritisierte: durch zügellose Zuwanderung würden die Wertevorstellungen wie Gleichberechtigung der Frau unterminiert, diese Fehlentwicklung habe offensichtlich auch im Justizapparat Fuß gefasst.

Es ist erfreulich, dass nun auf solche Absurditäten politisch reagiert wird. Sonst kehren in Europa Traditionen wieder, die wir schon vor langer Zeit überwunden zu haben glaubten.

